Gemeindevertretung Grambow
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Grambow (Versammlungsraum)

Anwesende:
Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm
Herr Emanuel Reim
Frau Gabriele Mau
Frau Judith Bagemühl
Frau Petra Hafenstein
Herr Stefan Maasch
Frau Gundula Mietzner

Gäste:
Herr Müller, Amtsvorsteher Amt Löcknitz-Penkun

Schriftführung:
Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2024

4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.09.2024

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2024-649

8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/09-2024-651

9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2024-653

10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/09-2024-657

11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/09-2024-656

12 Zuwendung an Vereine 2024
Vorlage: BV/09-2024-655

13 Beschluss über die Errichtung einer Zone 30 km/ h OT Ladenthin
Vorlage: BV/09-2024-664

14 Beschluss über den Antrag auf Teileinziehung der Straße in Grambow OT Ladenthin Flur 1 Flst. 27/12 /Teilfläche und Flur 2 Flst 55 gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz MV
hier: Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t - landwirtschaftlicher Verkehr frei
Vorlage: BV/09-2024-665

15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

Herr Ehmke begrüßt ebenfalls die Schriftführerin Frau Tina Lüdtke sowie den Amtsvorsteher Herrn Stefan Müller.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ehmke beantragt die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

Beschlussvorlage 09-2024-664 „Beschluss über die Errichtung einer Zone 30 km/h OT Ladenthin“ als TOP 13

Beschlussvorlage 09-2024-665 „Beschluss Antrag Teileinziehung Straße in Ladenthin“ als TOP 14

Beschlussvorlage 09-2024-663 „gemeindliches Einvernehmen Voranfrage – Errichtung Freiflächenphotovoltaikanlage“ als TOP 22

Aussprache zum Vertrag über finanzielle Beteiligung an WKA als TOP 23

Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Über die erweiterte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2024

In den Ausführungen zum TOP 12 muss es richtig heißen: **Trafostationen**

Weitere Änderungen oder Ergänzungen gibt es nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.09.2024

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/09-2024-634 einstimmig beschlossen	Verkauf einer Fläche im Zuge Flurneuordnungsverfahren
BV/09-2024-639 einstimmig beschlossen	Aufhebung Beschlüsse BV/09-2022-524 und BV/09-2023-596 Tausch einer Gemeindefläche Gemarkung Sonnenberg
BV/09-2024-638 einstimmig beschlossen	Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung Wohnhaus in Grambow

BV/09-2024-641 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Malerarbeiten Trauerhalle
BV/09-2024-645 mehrheitlich beschlossen	Auftragsvergabe Beschaffung Mulcher
BV/09-2024-647 einstimmig abgelehnt	Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung von drei Wohnhäusern in Neu-Grambow
BV/09-2024-646 einstimmig beschlossen	Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung von drei Wohnhäusern in Neu-Grambow
BV/09-2024-644 einstimmig beschlossen	Einstellung eines Gemeindearbeiters

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft
  - kaum Leerstand zu verzeichnen, liegt bei 1,28 %
  - die Stelle der Chefsekretärin, die in den Ruhestand tritt, wird nicht neu besetzt, die Aufteilung der Arbeiten erfolgt auf die vorhandenen Mitarbeiter
  - ab 01.01.2025 erfolgt die elektronische Rechnungsverarbeitung
- Wasser- und Bodenverband
  - Beiträge derzeit stabil
  - mit Einführung des Landesgesetzes zur Bedienung der Wehre durch den WuBV wird Personal benötigt, welches sich in höheren Beiträgen niederschlagen wird
- Trink- und Abwasserzweckverband
  - Erhöhung des Grundpreises bei Trinkwasser von 110 € auf 170 €, um angefallene und zukünftige Verluste auszugleichen
- halbanonyme Urnengrabstelle ist fertiggestellt und kann genutzt werden
- Verkauf und damit verbundene weitere Nutzung der Flurstücke Dorfstraße 25 und der Villa stehen kurz vor Abschluss
- Veranstaltungen zum Jahresende:
  - 07.12. Nikolausfeier mit Auszahlung Begrüßungsgeld (3 Babys)
  - 14.12. Gemeindeweihnachtsfeier in Grambow gemeinsam mit Gemeinden Krackow und Glasow
  - 21.12. Weihnachtsfeier der FFW
  - 21.12. Weihnachtsfeuer in Schwennenz
  - 21.12. Weihnachtsmarkt in Glasow
  - 27.-31.12. Weihnachtssport und Silvesterlauf
- Ortsdurchfahrt Schwennenz
  - Schreiben vom Landrat; sieht derzeit keinen Bedarf für Vor-Ort-Termin
  - im Dezember noch Einwohnerversammlung
- GLS Fahrzeuge jetzt am Bahnhof Grambow
- Daten Altersjubiläum werden vom Amt nur noch zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jedes Jahr zur Verfügung gestellt, Grund Datenschutz; Klärung noch erforderlich

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend.

Herr Müller, Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun stellt sich vor.

- gibt Informationen zur Besetzung der Ausschüsse und seiner Stellvertreter
- ihm ist es wichtig, für die Anliegen der Bürger des Amtsbereiches da zu sein
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist wichtig
- angespannte finanzielle Situation des Landkreises erschwert die Arbeit der Gemeinden immer mehr
- Hinweis auf anstehende Wahlen am 23.02. und 11.05.2025, es werden zahlreiche Wahlhelfer benötigt

zu 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2024-649

Sachverhalt:

Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.

Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.

Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete…“ für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat“ war dem Gericht zu unbestimmt.

Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.

Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.

Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2021 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Diskussion:

keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt in der Sitzung am 04.12.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/09-2024-651

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt Herr Maasch im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Grambow hat am 28.06.2022 durch Beschluss das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg" nach §13a BauGB eingeleitet.
Dem Entwurf (Stand: Februar 2024) wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 23.04.2024 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg" nach § 13a BauGB (Stand: Februar 2024) war in der Zeit vom 26.06.2024 bis 26.07.2024 im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich im Amt Löcknitz-Penkun öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.06.2024 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.
Es wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: November 2024) erstellt.
Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Diskussion:
keine

Beschluss:
1. Die während der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg" nach § 13a BauGB (Stand: Februar 2024) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis

geprüft: (siehe Anlage 1). Von der Öffentlichkeit wurden zwei Anregungen vorgebracht, welche ebenfalls gerecht abgewogen wurden.
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg" nach § 13a BauGB in der Planfassung von November 2024 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von November 2024 (Anlage 3).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet am Mühlenberg" nach § 13a BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
Stefan Maasch

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Maasch nimmt wieder an der Sitzung teil.

---

zu 9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2024-653

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nehmen Herr Thomas Reim und Herr Emanuel Reim im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Grambow hat am 23.05.2023 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow gefasst. Die Vorhabenträgerin des geplanten Solarparks, die SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 11 in 15537 Erkner, verpflichtet sich zur Übernahme aller Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren sowie zur Umsetzung des Projektes innerhalb der im Vertrag festgesetzten Frist.
Die vereinbarten Leistungen werden in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Entwurf des Vertrages wurde durch ein Anwaltsbüro geprüft und ist Anlage des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Gemeinde Grambow entstehen keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Grambow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 11 in 15537 Erkner
Vorhabenträgerin zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ der Gemeinde Grambow

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Thomas Reim sowie Herr Emanuel Reim

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Thomas Reim und Herr Emanuel Reim nehmen wieder an der Sitzung teil.

---

zu 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/09-2024-657

Sachverhalt:
§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung
Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:
Es wird vorgeschlagen, für die Landratswahl nur ein Wahllokal in Grambow zu öffnen.

Anmerkung Fachamt:
Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zur Landratswahl.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Grambow legt für die mögliche vorgezogene **Bundestagswahl** am 23.02.2025 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Grambow - 1 Wahlbereich
- 2 Wahlbezirke

Wahlraum:	WBZ 1	Gemeindezentrum Grambow	(Bezeichnung)
		MTS-Weg 5	(Straße)
		17322 Grambow	(Ort)

WBZ 2	Gemeindehaus Schwennenz Schwennenzer Damm 33 17322 Grambow OT Schwennenz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/09-2024-656

Sachverhalt:
Der Haushaltsplan 2024der Gemeinde Grambow weist im Haushaltsjahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2024 besteht ein Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (nach Entnahme aus der Rücklage) von -226.600 Euro.
Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich 494.185 € auf Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2023.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf -145.300 €. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 wird zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich ein Betrag von 11.634 € ausgewiesen (auf Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2023).

Im Haushaltsjahr 2024 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:
Herr Emanuel Reim verweist auf die ausführlichen Erläuterungen bezüglich der Hebesätze. Er hinterfragt, ob dies effizient ist, angesichts der Mitteilung auf der Homepage. Die Hebesätze sind noch nicht beschlossen, die Grundsteuerbescheide verzögern sich, da die Messbescheide vom Finanzamt teilweise noch ausstehen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung aller unter Punkt 2 aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

---

zu 12 Zuwendung an Vereine 2024
Vorlage: BV/09-2024-655

Sachverhalt:
Folgende Zuwendungen sollen an die genannten Vereine ausgezahlt werden:

- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Weihnachtsfeier am 14.12.2024 in Grambow eine Zuwendung in Höhe von 400,00 €

- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für den Weihnachtssport im Zeitraum vom 27.11.2024 bis 31.12.2024 eine Zuwendung in Höhe von 400,00 €

- LandFrauen Ortsgruppe Ramin/Schwennenz beantragt für die Durchführung vom Weihnachtsfeuer in Schwennenz sowie zur Beschaffung eines Beachflag eine Zuwendung in Höhe von 300,00 €

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2024 unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.54159000 zur Verfügung.

Diskussion:
Bei Zuwendung Weihnachtssport ist der Antragsteller LSV Grambow 1947 e.V.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die o.g. Vereine in Höhe von 1.100,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 13 Beschluss über die Errichtung einer Zone 30 km/ h OT Ladenthin
Vorlage: BV/09-2024-664

Sachverhalt:
Allgemeine Wohngebiete können mit einer Tempo-30-Zone versehen werden.
Tempo-30-Zonen beruhigen in Wohngebieten den Verkehr, Fußgänger und Radfahrer fühlen sich sicherer. Die Rechtsgrundlage dazu findet man in § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Tempo-30-Zone ist mit entsprechenden Schildern nur am Anfang und am Ende gekennzeichnet. Tempo 30 gilt also auf allen Straßen, die zu diesem Gebiet gehören. Am Anfang der Zone steht das Verkehrszeichen 274.1, am Ende die grau hinterlegte, durchgestrichenen Variante 274.2. An den einzelnen Straßeneinmündungen wird der Hinweis nicht wiederholt.

Durch Ladenthin führt der C-P-O -Radweg. Um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, wird empfohlen, die 30 km/h – Zone entsprechend dem beigefügten Lageplan zu beantragen. Die entsprechende Antragstellung erfolgt bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises VG.

Finanzielle Auswirkungen:
Anschaffung von Verkehrsschildern

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung einer 30 km/ h – Zone im OT Ladenthin gemäß beigefügtem Lageplan.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 14 Beschluss über den Antrag auf Teileinziehung der Straße in Grambow OT Ladenthin Flur 1 Flst. 27/12 /Teilfläche und Flur 2 Flst 55 gemäß § 9 Straßen-und Wegegesetz MV
hier: Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t - landwirtschaftlicher Verkehr frei
Vorlage: BV/09-2024-665

Sachverhalt:
Beabsichtigt ist die Antragstellung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Teileinziehung der Straße in Ladenthin

Flur 1 Flst. 27/12 (Teilfläche) und Flur 2 Flst. 55

gemäß § 9 Abs. 2 Straßen-und Wegegesetz MV.
Beantragt wird das Fahrverbot für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht - landwirtschaftlicher Verkehr frei gemäß beigefügtem Lageplan.

Eine Verkehrsberuhigung aus Gründen des öffentlichen Wohls soll damit erreicht werden. Parallel erfolgt die Antragstellung bei der Unteren Verkehrsbehörde zur Errichtung einer 30 km/ h- Zone.
Der Straßenbaulastträger, hier die Gemeinde Grambow, ist verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung der Straße zuständig. Der CPO- Radweg führt ebenfalls durch Ladenthin.

Finanzielle Auswirkungen:
Anschaffung von Verkehrsschildern

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Straße in Ladenthin Flur 1 Flst. 27/12 (Teilabschnitt) sowie Flur 2 Flst. 55 gemäß § 9 Absatz 2 Straßen – und Wegegesetz MV mit der Festsetzung des Durchfahrtverbotes für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht-landwirtschaftlicher Verkehr frei beim Landkreis Vorpommern – Greifswald gemäß beigefügtem Lageplan.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Harald Röhm teilt mit, dass für ein Objekt Am Mühlenberg Grenzbebauung erfolgte und fragt an, ob dies rechtmäßig ist.
Der Bürgermeister informiert, dass bei Vorliegen eines B-Planes der Antrag vom Bauamt bearbeitet und genehmigt wird. Es stellt sich die Frage, ob der B-Plan eine Grenzbebauung zulässt. Das Bauamt wird beauftragt, die Anfrage zu klären.
Verantw. BA

Frau Gabriele Mau beanstandet, dass die Risse in der Straße Neu-Grambow mangelhaft gegossen wurden.
Verantw. OA

Herr Emanuel Reim weist darauf hin, dass im Zuge des Glasfaserausbaus Straßen und

Banketten beschädigt wurden. Das Bauamt soll überprüfen, ob die Möglichkeit für Regressanspruch besteht gegenüber den Stadtwerken Schwedt.
Herr Ehmke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mängelprotokolle seit einem Jahr nicht abgearbeitet wurden (betrifft Alte Schule Schwennenz und Feuerwehr Grambow).
Verantw. BA

Herr Thomas Reim teilt mit, dass die Prioritätenliste des Landkreises zwar die Ortsdurchfahrt Schwennenz erfasst, nicht aber die Straße Schwennenz-Sonnenberg. Über die Prioritätenliste ist die Sanierung der Straße Schwennenz-Sonnenberg aussichtslos.
Es besteht die Möglichkeit, dem Landkreis vorzuschlagen, diese Straße als ländlichen Weg auszubauen und im Anschluss an die Gemeinde zu übertragen. Diese Variante könnte dem Infrastrukturausschuss vorgeschlagen werden, ob es letztendlich zum Ausbau kommt, ist ungewiss. Nach Übertragung ist die Gemeinde verantwortlich für die Unterhaltung und den Winterdienst, einschließlich OD Sonnenberg.
Der Bürgermeister bittet um Meinungsbildung für eine Diskussion zu dieser Thematik auf der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und verabschiedet den Amtsvorsteher.

Frau Tina Luedtke
Schriftführung

Vorsitz